



Konzept des evangelischen Kindergartens Arche-Noah

Allinger Straße 24
82178 Puchheim
+49 (89) 800 65 89 - 20



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Leitbild	5
3 Gesetzliche Grundlagen	6
4 Beschreibung des Kindergartens	7
5 Einzugsgebiet	7
6 Kinder	7
7 Öffnungszeiten	7
8 Anmeldung	8
9 Kindergartenpersonal	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10 Pädagogik	8
10.1 UN – Kinderechtskonvention	8
10.2 Beteiligung der Kinder	9
10.3 Inklusion	10
10.4 Bedeutung des Spiels	11
10.5 Tagesablauf	11
10.6 Grundbasiskompetenzen	12
10.6.1 <i>Personale Kompetenz</i>	12
10.6.2 <i>Soziale Kompetenz</i>	12
10.6.3 <i>Motivationale Kompetenz</i>	12
10.6.4 <i>Werte- und Orientierungskompetenz</i>	12
10.6.5 <i>Physische Kompetenz</i>	12
10.6.6 <i>Lernkompetenz</i>	13
10.6.7 <i>Kognitive Kompetenz</i>	13
10.6.8 <i>Resilienz (Widerstandsfähigkeit)</i>	13
10.7 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	13
10.7.1 <i>Begleitung des Übergangs von Familie in die Kindertageseinrichtung</i>	13
10.7.2 <i>Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule</i>	14
10.7.3 <i>Beteiligung von Kindern: Lernfeld für gelebte Demokratie</i>	14



10.7.4	<i>Interkulturelle Erziehung</i>	14
10.7.5	<i>Geschlechtsbewusste Erziehung</i>	14
10.7.6	<i>Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und Behinderung</i>	15
10.7.7	<i>Förderung von Kindern mit Hochbegabung</i>	15
10.8	Themenbezogener Bildungs- und Erziehungsbereich	15
10.8.1	<i>Ethische und religiöse Bildung und Erziehung</i>	15
10.8.2	<i>Sprachliche Bildung und Förderung</i>	15
10.8.3	<i>Mathematische Bildung</i>	16
10.8.4	<i>Naturwissenschaftliche und technische Bildung</i>	16
10.8.5	<i>Umweltbildung- und Erziehung</i>	16
10.8.6	<i>Medienbildung und –erziehung, elementare informationstechnische Bildung</i>	17
10.8.7	<i>Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung</i>	17
10.8.8	<i>Musikalisch Bildung und Erziehung</i>	17
10.8.9	<i>Bewegungserziehung und –förderung, Sport</i>	17
10.8.10	<i>Gesundheitliche Bildung und Erziehung</i>	18
11	Zusammenarbeit	18
11.1	Eltern und Team	18
11.2	Team	19
11.3	Träger	19
12	Kinderschutz	19
12.1	Kindeswohl bei uns	19
12.2	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	20
13	Kooperation und Vernetzung	21
14	Qualitätssicherung	22
15	Literatur- und Quellennachweis	22

1 Vorwort



„Und Jesus nahm die Kinder zu sich, legte ihnen die Hände auf und segnete sie.“

(Die Bibel, Markusevangelium, Kapitel 10)

Mit den Kindern hat es die Kirche! So einfach lässt sich formulieren, was wir seit Jesu Zeiten als unseren Auftrag empfinden: Kindern im Kindergarten eine Heimat bieten! Konkret heißt das für uns: Ihnen dabei zu helfen, körperlich, geistig und auch geistlich groß zu werden.

Seit mehr als 30 Jahren tut dies unsere Kirchengemeinde in der ganzen Weite unseres Glaubens und mit der ganzen Freude, die dazu gehört, zum Wohle der Kinder, die uns anvertraut sind und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, die für uns wichtige Ansprechpartner sind.

Denn Kinder sind ein Segen!

Ein herzliches Willkommen in unserem, in Ihrem Kindergarten Arche Noah!



2 Leitbild

..... der Evang. Kindertageseinrichtungen in Puchheim

„Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet“

Jedes Kind ist bei uns herzlich willkommen

Wir wertschätzen alle Menschen und stellen das Kind, so wie es ist, in den Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

In herzlicher Atmosphäre schenken wir dem Kind Wärme und Geborgenheit; wir stehen ihm schützend zur Seite und gehen gemeinsam Schritt für Schritt.

Wir geben Raum und Zeit zur Entwicklung

Wir nehmen das Kind an die Hand und begleiten es auf einem Teil seines Lebensweges.

Wir geben dem Kind Zeit und Raum sich in seinem eigenen Tempo und nach seinen eigenen Bedürfnissen, zu entwickeln.

Wir bieten dem Kind Platz und Raum zum Entdecken seiner selbst. Wir setzen unsere Fachkompetenz ein, um dem Kind seine Stärken bewusst zu machen, seine Fähigkeiten zum Miteinander zu fördern und regen die Kinder an, auch voneinander zu lernen.

Wir handeln inklusiv und bieten Kindern Schutz

Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld.

Wir bewahren die Natur

In unseren Kindertageseinrichtungen setzen wir uns nachhaltig für die Bewahrung der Natur ein. Das prägt den Alltag, das Miteinander von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

Wir sind überzeugt, dass selbstgemachte Naturerfahrungen die Basis für einen respektvollen Umgang mit der von uns umgebenden Umwelt sowie deren Pflanzen und Tieren legen.

Wir sind Teil einer starken Gemeinschaft

Evangelische Kindertageseinrichtungen in Puchheim sind ein wichtiger Bestandteil der Kirchengemeinde. Sie erfüllen damit einen staatlichen Auftrag, um Kindern in unserer Stadt unabhängig von Herkunft oder Konfession, einen guten Start zum Hineinwachsen in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. In unseren Einrichtungen können Kinder und Eltern Kirche als lebendige Gemeinschaft erleben.



3 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Art. 4

Allgemeine Grundsätze

- (1) ¹ Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. ² Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. ³ Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.
- (2) ¹ Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die Gemeinden sollen mit der freien Jugendhilfe unter Achtung ihrer Selbstständigkeit partnerschaftlich zusammenarbeiten. ² Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den überörtlichen Sozialhilfeträgern bei integrativen Kindertageseinrichtungen.
- (3) Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

Art. 10

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) ¹ Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ² Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 11

Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

- (1) ¹ Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. ² Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.
- (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (3) ¹ Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. ² Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.



4 Beschreibung des Kindergartens

Puchheim mit seinen rund 20.000 Einwohnern liegt vor den westlichen Toren Münchens und gehört zum Landkreis Fürstentumbruck. Unser Kindergarten in Puchheim-Bahnhof, südlich der S-Bahnlinie (5 Minuten Fußweg). Er ist „umrahmt“ von der Evangelischen Auferstehungskirche mit Gemeindehaus und dem Evangelischen Pfarrhaus.

Unser Kindergarten bietet mit seinen drei Gruppenräumen, angrenzenden Nebenräumen, der großen Halle mit den Garderoben und einem Mehrzweckraum im Evangelischen Gemeindehaus für Turnen, Rhythmik, Spiele und Projekte Platz für 75 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Ein naturnaher Garten bietet den Kindern Natur-Erlebnis-Räume zur Förderung der körperlichen, sozialen, kreativen und kognitiven Fähigkeiten.

5 Einzugsgebiet

Stadtgebiet Puchheim

6 Kinder

Wir bieten ein teiloffenes Haus mit drei Stammgruppen mit jeweils 25 Kindern an. - Alter der Kinder: 2,6 Jahre bis sechs Jahre. - Von den 75 Kindern sind derzeit 30 Kinder nicht deutscher Herkunft.

7 Öffnungszeiten

Wir haben geöffnet:

Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr

Kernzeit ist von 8.45 Uhr bis 12.45 Uhr (Pflichtzeit für Ihr Kind).

Flexible Bringzeit von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr.



Flexible Abholzeit vor dem Mittagessen von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Kinder bekommen ein warmes Essen von der Küche VC-Vollwertkost/München. Auf individuelle Bedürfnisse (Allergien, vegetarische Kost, usw.) wird geachtet.

Unsere Schließtage betragen 26 bis 30 Tage und liegen in den bayerischen Schulferien.

Die Ferienschließzeiten werden in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt und den Eltern bekannt gegeben.

8 Anmeldung

Sie können nach telefonischer Absprache mit der Leiterin Ihr Kind während des ganzen Jahres anmelden.

9 Pädagogik

4 Werte, die Kinder ein Leben lang tragen

GLEICHWÜRDIGKEIT – mit Kindern auf Augenhöhe sein

INTEGRITÄT – die eigene Persönlichkeit wahren

AUTHENTIZITÄT – echt und wahrhaftig sein

VERANTWORTLICHKEIT – Verantwortlichkeit beginnt bei jedem selbst

Jesper Juul

9.1 UN – Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Grundrechte aller Kinder dieser Erde festgeschrieben. Keinem Kind sollen diese Rechte vorenthalten werden. Denn alle Kinder sollen die Möglichkeiten haben den anderen achten zu lernen, ihre Gedanken frei zu äußern und sich für diese Erde einzusetzen, usw.

R Alle Kinder haben die gleichen Rechte.



R Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.

R Jedes Kind hat das angeborene Recht auf Leben und Entwicklung.

R Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, diese dort einzubringen, wo es um seine Belange gehen.

R Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung. R Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und bei uns Asyl beantragt haben, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung.

R Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.

R Jedes Kind hat das Recht auf soziale Sicherheit und auf Lebensbedingungen, die seine Entwicklung fördern.

R Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

R Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Instrumentalisierung und Ausbeutung.

R Jedes Kind hat das Recht, in die Planung und Entscheidung von Angelegenheiten, die es betreffen, einbezogen zu werden.

9.2 Beteiligung der Kinder

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“
(Artikel 12 UN-Kindercharta)

Partizipation/ Teilhabe ist von klein an möglich. Dabei spielt das Alter keine Rolle, wohl aber für die Art der Beteiligung. Je jünger das Kind ist, umso wichtiger ist es, seine Signale und seine Körpersprache zu beobachten.

Wir verstehen die Beteiligung von Kindern im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Voraussetzung dafür sind Partnerschaft und Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen (Eltern, Team, Träger, usw.). Wir beziehen die Kinder in die Planung und Entscheidung aller sie betreffenden Angelegenheiten mit ein, und ermöglichen ihnen somit demokratisches Verhalten zu üben.

Im Kindergartenalltag lernt das Kind u.a. eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen, Wünsche und Meinungen, aber auch Kritik zu erkennen, äußern und zu begründen; Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren; eigene Interessen mit anderen Interessen in Einklang zu bringen; zwischenmenschliche Konflikte fair auszutragen und Lösungen zu finden.



Im täglichen Gruppenmorgenkreis entscheiden die Erzieherinnen und die Kinder gemeinsam, wie und was „bearbeitet und gelernt“ wird. Jeder hat die Möglichkeit eigene Standpunkte und Meinungen einzubringen, die Ansichten anderer anzuhören und zu respektieren, Kompromisse einzugehen und gemeinsame Lösungen auszuhandeln. Im Morgenkreis eignet sich das Kind gezielt zu unterschiedlichen Themen Wissen an.

Abschlusskreis am Freitag; was hast du gelernt? Was hat dir gefallen/ nicht gefallen? Wem möchtest du etwas sagen? usw.

In den einberufenen Kinderkonferenzen kann das Kind mitsprechen, mit überlegen, sich auf Veränderungsprozesse einlassen und begeben, konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und phantasieren, erzählen und philosophieren, Unmut und Freude ausdrücken, gemeinsam Aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren, Verantwortung und Engagement für sich und andere entwickeln.

Es lernt ein Grundverständnis darüber, wie sich anstehende Aufgaben und Entscheidungen gemeinsam treffen und lösen lassen; Gesprächs- und Abstimmungsregeln sowie verschiedene Gesprächsdisziplinen wie Stillsitzen, Zuhören oder Ausredenlassen kennen und anwenden.

9.3 Inklusion

„Inklusion bedeutet: Alle sind gleich und alle sind verschieden, keiner wird ausgeschlossen“

(Ines Boban/ Andreas Hinz)

(3) ¹ Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. ² Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. ³ Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. **(AVBayKiBiG)**

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung ist. Für uns ist Heterogenität eine normale, reguläre und wertschätzende Gegebenheit. Heterogenität zeigt sich in verschiedenen Dimensionen:

- Alter – Generationen
- Schicht – Milieu
- Gender/Geschlecht
- Kultur/Ethnie
- Religion
- Disability



- Region

Daher ist für uns selbstverständlich, dass wir
R den Funken jeden Kindes erkennen

R den Kindern Freiheiten der Entscheidung zugestehen und ihnen das Vertrauen schenken

R den Kindern begegnen auf Augenhöhe

R Kindern in ihren Gefühlen wahrnehmen und pädagogische Begleitung geben

R vorurteilsbewusst erziehen, bilden und betreuen

9.4 Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist eine angeborene Fähigkeit und ein innerer Entwicklungsantrieb des Kindes. Spielend lernt das Kind, indem es sich mit sich selbst und der Welt auseinandersetzt, und spielend baut es einen Zugang zur Natur und seiner Umwelt. Aus Eigeninitiative heraus übt das Kind Verhaltensweisen, die seine geistige, soziale, motorische, emotionale, kreative und praktische Entwicklung fördert und das in einer Vielseitigkeit, die gleichzeitig kein noch so gutes Lernprogramm bieten kann. Im freien Spiel erwirbt das Kind Strategien zur Selbsterhaltung, Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung. Dazu braucht das Kind möglichst viele und offene Gelegenheiten zum freien, phantasievollen und selbst gestalteten Spielen. Es lernt im Spiel fürs Leben. Dabei ist das Kind auf eine liebevolle Begleitung der Menschen in seiner Nähe angewiesen.

9.5 Tagesablauf

Von 7.00 Uhr bis 8:45 Uhr können Sie, je nach Buchungszeit, Ihr Kind in den Kindergarten bringen. Beim Ankommen wird es von uns freundlich aufgenommen. In der Bringzeit kann das Kind selbst entscheiden, was es gerne spielen mag. In dieser Zeit ist auch Einzelförderung möglich.

Die Kernzeit (Anwesenheitspflicht) von 8.45 Uhr bis 12.45 Uhr beginnen wir in den Stammgruppen mit dem gemeinsamen Morgenkreis. Rituale helfen den Kindern, sich gegenseitig wahrzunehmen. Wir reden miteinander über Gott und die Welt, hören Geschichten, philosophieren, singen und lernen spielend Neues zu einem bestimmten Thema, das uns mehrere Tage begleiten wird. Diese Beschäftigungen in der Gemeinschaft stärken das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit. Nach getaner Arbeit essen wir gemeinsam die mitgebrachte Brotzeit, die wir mit einem Gebet beginnen. Einmal in der Woche bestimmen die Kinder, was sie zum gemeinsamen Frühstück wollen. Es wird von den Kindern selbst zubereitet.

Zwischen 10.00 Uhr und 10.30 Uhr beginnt die Freispielzeit, in der das Kind seine eigene Kreativität entfalten und seinen Ideen nachgehen kann. Es entscheidet selbst, ob es alleine oder mit anderen Kindern spielen will. Die Freispielzeit ist gruppenübergreifend. Die Kinder können in den Räumen, in der Halle oder im Garten spielen. Während dieser Zeit haben die



Erzieherinnen die Möglichkeit, die Kinder zu beobachten, sie im Tun zu unterstützen oder bei Bedarf Einzelförderung anzubieten. Einmal in der Woche hat jede Gruppe einen Spaziertag, an dem wir meistens in den Wald gehen.

12.30 Uhr bis 13.00 Uhr ist die erste Abholzeit.

Für die Kinder, die länger bleiben, gibt es Mittagessen, das wir familienähnlich gestalten. Danach ist wieder Freispielzeit.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bieten wir von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr besondere Aktivitäten im kreativen, künstlerischen und musikalischen Bereich an. Während dieser Zeit können die Kinder nicht abgeholt werden.

Montag – Donnerstag schließt der Kindergarten um 17.00 Uhr, am Freitag um 16 Uhr

9.6 Grundbasiskompetenzen

9.6.1 *Personale Kompetenz*

Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit angenommen und seine Identität wird bewahrt. Wir wollen es in seinem Selbstbewusstsein und seiner Selbstständigkeit fördern, um ihm Sicherheit für den weiteren Lebensweg zu geben.

9.6.2 *Soziale Kompetenz*

Beim Eintritt in den Kindergarten kommt das Kind in eine Gemeinschaft, in der es mit anderen Kindern und Erwachsenen in Beziehung treten muss. Durch die Auseinandersetzung mit und in der Gruppe können erste Freundschaften entstehen.

9.6.3 *Motivationale Kompetenz*

Die Neugier und die Eigeninitiative des Kindes nehmen wir wahr, fördern die Kreativität und die Phantasie, damit es seinen Ideenreichtum ausleben kann.

9.6.4 *Werte- und Orientierungskompetenz*

Wir wollen das Kind in seiner Einzigartigkeit annehmen, unterstützen und begleiten. Für die Anforderungen des Lebens geben wir ihm Werte wie Vertrauen, Toleranz und Ehrlichkeit mit auf den Weg.

9.6.5 *Physische Kompetenz*

Das Kind, das in der Kindergartengemeinschaft lebt, wird mit seinen persönlichen Gefühlen angenommen. Es lernt mit allen Sinnen seinen Körperkennen und seinen Bewegungsdrang auszuleben.



9.6.6 *Lernkompetenz*

Wir unterstützen die Lernbereitschaft des Kindes. Es soll Zusammenhänge verstehen lernen und sich im Laufe der Kindergartenzeit Wissen aneignen, dieses umsetzen und weiterführen.

9.6.7 *Kognitive Kompetenz*

Mit Unterstützung der Erzieherinnen und anderen Kindern lernt das Kind im Kindergartenalltag, wie es alle seine Sinne nutzen kann. Damit wird seine Denkfähigkeit, Kreativität, differenzierte Wahrnehmung und die Kompetenz, Probleme zu erkennen und zu lösen, gefördert.

9.6.8 *Resilienz (Widerstandsfähigkeit)*

Wir vermitteln positives Denken, Einfühlungsvermögen und Erkennen der eigenen Stärken, damit das Kind kritische Erlebnisse (z.B. Trennung der Eltern, Tod eines Familienmitglieds usw.) mit seinen Ressourcen und Kompetenzen verarbeiten kann.

9.7 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

9.7.1 *Begleitung des Übergangs von Familie in die Kindertageseinrichtung*

Beim Aufnahmegespräch kann das Kind mit seinen Eltern den Kindergarten anschauen, um einen ersten Eindruck zu bekommen. Am Informationsabend vor dem Kindertageneintritt erfahren die Eltern vor allem, wie wir gemeinsam den Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten gestalten. Wir laden die neuen Kinder an einem Nachmittag zum Schnuppern mit ihren Eltern in den Kindergarten ein. In dieser Zeit hat das Kind die Möglichkeit, die Spiele, die Räumlichkeiten und den Garten zu erkunden. Insbesondere am Beginn der Kindergartenzeit gehen wir jedem einzelnen Kind individuell entgegen.

Um den Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten zu erleichtern, bieten wir Eltern und Kindern an, sich schrittweise an den Kindergartenalltag zu gewöhnen. Die „alten“ Kinder helfen den neuen Kindern, sich in der Einrichtung zurechtzufinden.

Der Elternbeirat bietet regelmäßig ein Eltern-Café an, um so mit den neuen Eltern in Kontakt zu kommen.



9.7.2 Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten. Die Kinder lernen während der ganzen Kindergartenzeit für ihr Leben. Bei allen Tätigkeiten achten wir darauf, das Kind an selbstständiges Tun heranzuführen, es in seiner Begabung zu unterstützen und somit eine solide Basis für Selbstvertrauen und Verantwortlichkeit zu schaffen. Diese Basis und alle erworbenen Fähigkeiten sichern dem Kind einen erfolgreichen Übergang zur Schule.

Wir unterstützen die Kinder im Spiel, bei gezielten Beschäftigungen, Projekten, im Gruppengeschehen und vielem mehr und führen es zur Selbständigkeit. Feinmotorik, Körperbewusstsein, Sach-, Sprach-, Handlungskompetenz, Erfassen von Zahlen und Mengen, Konfliktfähigkeit, Neugier und Lernbereitschaft befähigen das Kind, den Übergang zur Schule zu meistern.

Vor der Einschulung kommen die Lehrerinnen der Grundschule zu den Vorschulkindern in den Kindergarten. Die Kinder dürfen eine Schulstunde besuchen. Im Kindergarten basteln sie ihre eigene Schultüte. Doch der Höhepunkt für sie ist die Vorschulübernachtung im Kindergarten.

9.7.3 Beteiligung von Kindern: Lernfeld für gelebte Demokratie

Wir leben den Kindern eine Alltagsdemokratie vor, indem wir das Kind als gleichberechtigten Partner annehmen. Es wird als Experte mit all seinen Fähigkeiten wertgeschätzt und akzeptiert. Wir wollen das Kind unterstützen, seine Wünsche und Meinungen zu äußern. Durch das Mitspracherecht erfährt es Anerkennung und wird motiviert, sich am Kindergartenleben zu beteiligen.

Im Morgenkreis hat jedes Kind die Möglichkeit sich im Gespräch einzubringen. Wenn Entscheidungen anstehen, werden sie mit allen Kindern demokratisch gelöst. Die aktive Beteiligung stärkt das Kind in seiner Selbstbestimmung.

9.7.4 Interkulturelle Erziehung

Es ist für uns selbstverständlich, Kinder aus unterschiedlichen Nationen und Kulturen aufzunehmen. Wir achten im Jahreszyklus auf unterschiedliche Bedürfnisse aller Familien.

Begleitet von der Erzieherin setzen sich die Kinder in der Gruppe mit den Sprachen und Bräuchen auseinander.

9.7.5 Geschlechtsbewusste Erziehung

In unserer Einrichtung sind Jungen und Mädchen im Alter von 3 bis 6 Jahren gemeinsam in den Gruppen. Wir unterstützen sie gleichermaßen als Persönlichkeit in ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen. Es ist uns darüber hinaus wichtig, die Kinder in ihrer geschlechtereigenen Rolle zu stärken. Es zeigt sich in der Praxis z.B. beim Holzsägen oder beim Kuchenbacken, dass die Kinder daran gemeinsam beteiligt sind.



9.7.6 *Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und Behinderung*

Wir nehmen Kinder mit Behinderung auf, soweit die Voraussetzungen in unserer Einrichtung gegeben sind

9.7.7 *Förderung von Kindern mit Hochbegabung*

Wenn durch eine intensive Beobachtung Züge von Hochbegabung entdeckt werden, setzen wir uns mit den Eltern in Verbindung. Auf Grund der Diagnose von Fachkräften vereinbaren wir für dieses Kind weitere Möglichkeiten der besonderen Förderung.

9.8 Themenbezogener Bildungs- und Erziehungsbereich

9.8.1 *Ethische und religiöse Bildung und Erziehung*

Wir wollen den Kindern Grundlagen des christlichen Glaubens vermitteln. Als Orientierung dienen uns die religiösen Feste im Jahreskreis mit seinen Bräuchen und Ritualen. Im lebendigen Miteinander vermitteln wir Werte wie Toleranz und Akzeptanz gegenüber unseren Mitmenschen und anderen Kulturen.

Umsetzung in die Praxis:

In regelmäßigen Abständen treffen wir uns mit dem Gemeindepfarrer zur Andacht im Evang. Gemeindezentrum und hören biblische Geschichten. Im täglichen Morgenkreis entstehen Gespräche über Gott und die Welt, sowie über besondere Ereignisse, die die Kinder und uns bewegen.

Vor dem gemeinsamen Frühstück beten oder singen wir. An seinem Geburtstag schenken wir dem Kind besondere Beachtung.

9.8.2 *Sprachliche Bildung und Förderung*

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den Kindern die Freude am Sprechen und Erzählen im Kindergartenalltag zu ermöglichen. Dazu vermitteln wir ihnen verschiedene Möglichkeiten zum Dialog und zum Verhandeln. Sie sollten ihre Gefühle und Bedürfnisse sprachlich ausdrücken können, und dabei auch andere Ausdrucksformen wie z.B. Körpersprache und Mimik einsetzen. Uns ist eine gute Aussprache und kindgerechte Satzformulierung ebenso wichtig wie das Zuhören können und die Neugierde auf neue Geschichten, Bilderbücher, Reime und Gedichte.

Wir nehmen unsere Funktion als sprachliches Vorbild ernst und sind täglich im Dialog mit den Kindern.

**Umsetzung in die Praxis:**

Im Morgenkreis wird die Sprachkompetenz durch Gespräche, Erzählungen und Geschichten der Kinder zu thematisch bezogenen Anregungen und gezielten Angeboten vertieft. Durch ausgesuchtes Material in den verschiedenen Lernbereichen erleben und erlernen die Kinder die Vielfältigkeit der Sprache. Verschiedene Sprachen und Kulturen gehören gleichwertig zu unserem Alltag. Deshalb bieten wir keinen speziellen Sprachkurs an. Wir wecken das Interesse an den verschiedenen Sprachen und sehen dies als gegenseitige Bereicherung.

9.8.3 *Mathematische Bildung*

Unser Ziel ist es, den Kindern die ersten Grundbegriffe der mathematischen Welt nahe zu bringen. Durch den Umgang mit Zahlen, Mengen, geometrischen Formen versuchen wir, Vorkenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen. Damit regen wir logische Denkprozesse an.

Umsetzung in die Praxis:

Anhand verschiedener Gesellschafts- und Kreisspiele fließen täglich mathematische Denkvorgänge in unser Leben mit ein. Wir versuchen, den Kindern dieses durch Gespräche und Wiederholungen bewusst zu machen. Die abstrakte Mathematik, wie z.B. hoch und tief, weit und nah, wollen wir durch sinnliche Erfahrung erspüren.

9.8.4 *Naturwissenschaftliche und technische Bildung*

Kinder haben großes Interesse an der belebten und unbelebten Natur. Auch macht es ihnen Spaß, zu beobachten und zu experimentieren. Durch sinnliche Anregungen sollen die Kinder erste Zugänge zu naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen erhalten.

Außerdem lernen sie zwanglos den Aufbau einer Versuchsanordnung kennen, sowie gezieltes Beobachten und Einbringen eigener Ideen.

Umsetzung in die Praxis:

Wir kommen mit den Kindern in einen Informationsaustausch durch eigenes Hinterfragen von Zusammenhängen. Daraus kann sich ein Experiment entwickeln bzw. die Beobachtung von Naturvorgängen. Die Kinder können dabei ihre eigenen Erfahrungen und Ideen artikulieren.

9.8.5 *Umweltbildung- und Erziehung*

Wir wollen, dass die Kinder die Schöpfung in ihrer Vielfalt achten und wertschätzen. Dazu sensibilisieren wir die Kinder für ihre nähere Umgebung.

Umsetzung in die Praxis:

Dies erreichen wir durch Spaziergänge und Beobachtungen in der Natur. Wir ermutigen die Kinder Fragen zum Naturgeschehen zu stellen und wenn möglich auch zu experimentieren. Durch unser eigenes Tun vermitteln wir den Kindern, sorgsam mit der Natur umzugehen.



9.8.6 *Medienbildung und –erziehung, elementare informationstechnische Bildung*

Wir vermitteln den Kindern einen kompetenten Umgang mit den Medien, die uns in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Sie lernen diese sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortlich zu nutzen.

Umsetzung in die Praxis:

Das wichtigste Medium für uns sind Bilder- und Sachbücher. Beim Vorlesen und Zeigen der Bilderbücher lernt das Kind, aufmerksam zuzuhören und das Geschehene zu erkennen und zu verstehen. Beim Kassettenrecorder können die Kinder anhand der Symbole den Umgang und den Gebrauch der Geräte üben und sie selbst bedienen. Selbstverständlich beziehen wir die Medien wie z.B. Computer und Fernseher im Gespräch mit ein.

9.8.7 *Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung*

Für uns ist es wichtig, das Kind in seiner Gesamtheit zu fördern. Unser Augenmerk richtet sich auch auf die Ausdruckskraft, Gestaltung und Musikalität. Es hat im Spiel die Möglichkeit, unterschiedliche Materialien mit den fünf Sinnen kennen zu lernen, zu experimentieren und damit kreativ und phantasievoll zu gestalten. Wir unterstützen das Kind bei seiner Einzelaktivität sowie in der Gemeinschaft mit mehreren Kindern.

Umsetzung in die Praxis:

Im Freispiel malen und gestalten die Kinder mit Papier, Pappe, Wolle, Farbe und anderen Materialien ihre eigenen Kunstwerke. In Projekten erarbeiten die Kinder z.B. ihren eigenen Wohnort. Wir besuchen Theaterstücke im nahe gelegenen Kulturzentrum, Museen in München und musikalische Veranstaltungen im Gasteig.

9.8.8 *Musikalisch Bildung und Erziehung*

Die Musik erfahren die Kinder als Quelle der Freude und Entspannung. Dadurch fördern wir die sprachliche, motorische und kreative Fähigkeit. Insbesondere wird das Gefühl für Töne, Klänge und Takt ausgebildet.

Umsetzung in die Praxis:

Im täglichen Ablauf singen und spielen wir Lieder im Morgenkreis und bei verschiedenen Gelegenheiten. Sie erfahren z.B. bei Klangspielen, wie man mit Instrumenten und unterschiedlichen Gegenständen Töne erzeugen kann.

9.8.9 *Bewegungserziehung und –förderung, Sport*

Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein gutes Körpergefühl entwickeln. Dazu gehört die Anregung und Förderung der Grob- und Feinmotorik. Durch gezielte Übungen trainieren wir ebenfalls den Tast- und Gleichgewichtssinn.



Umsetzung in die Praxis:

In Bewegungseinheiten, bei denen wir verschiedene Materialien einsetzen (Reifen, Bälle, Tücher, Seile u.v.m.), fördern wir die Beweglichkeit der Kinder. Bei regelmäßigen Spaziergängen und dem Freispiel im Garten wird außer der körperlichen Kräftigung auch die Stärkung des Immunsystems unterstützt.

9.8.10 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, auf ihre eigenen Körpersignale zu hören und altersgemäß entsprechend zu handeln. Auch sollen die Kinder einen entsprechenden Umgang mit Hygiene erlernen. Wir befähigen sie, verschiedene Geschmacksrichtungen auszuprobieren.

Umsetzung in die Praxis:

Dies geschieht z.B. bei der gemeinsamen Brotzeit. Wir achten im täglichen Geschehen darauf, dass die Kinder ein gesundes Maß an Sauberkeit wie Hände waschen, Nase putzen erlernen. Wir ermutigen sie dazu, Temperaturunterschiede einschätzen zu lernen und ihre Schlüsse daraus zu ziehen.

10 Zusammenarbeit

10.1 Eltern und Team

Erziehungspartnerschaft, Teilhabe

(1) ¹ Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. ² Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. ³ Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck.

(2) Die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgende Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Beratung der Eltern über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG) umfasst auch die Frage einer möglichen Antragstellung der Eltern nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, die auf der Grundlage von Offenheit, Vertrauen und regelmäßige Gespräche basiert. Die Kooperation sollte durch klare Kommunikation und festgelegte Regeln seitens des Teams und durch Beteiligung der Eltern bei themenbezogenen Aktionen, Ausflügen und Festen gekennzeichnet sein. Neben dem täglichen Austausch zwischen den Eltern und Erzieherinnen sind uns die Elterngespräche in einem geschützten Raum wichtig. Die Eltern und Erzieherinnen erhalten zum Wohl des



Kindes einen Überblick über die Entwicklung des Kindes und Bedürfnisse der Familie. Gemeinsam können Absprachen vereinbart und bei Bedarf Hilfen angeboten werden.

Der Elternbeirat wird durch die Elternschaft jährlich neu gewählt. Er stellt ein Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger dar. Eltern können bei dem regelmäßig stattfindenden Elterncafé Wünsche und Fragen einbringen und sich mit dem Elternbeirat austauschen.

„An den erwachsenen Leser:

Ihr pflegt zu sagen: ‚Der Umgang mit Kindern ist anstrengend.‘

Ihr habt Recht.

Ihr sagt: ‚Weil wir uns zu ihren Begriffen herablassen müssen.‘

Herablassen, hinunterbeugen, uns krümmen, kleinmachen. Ihr irrt.

Nicht das ist es, was uns anstrengt.

Sondern – dass wir uns aufschwingen müssen zu ihren Gefühlen.

Aufschwingen, emporrecken, auf die Zehenspitzen stellen, heranreichen.

Um sie nicht zu verletzen.“

Janusz Korczak

10.2 Team

Sechs Erzieherinnen und fünf Kinderpflegerinnen bilden zusammen unser pädagogisches Team. In unserer wöchentlichen Dienstbesprechung tauschen wir uns über den Kindergartenalltag aus und erarbeiten gemeinsam anstehende Themen, Projekte und andere Besonderheiten. Jedes Teammitglied stellt seine Ideen und Talente zur Verfügung, damit uns ein gutes pädagogisches Arbeiten mit den uns anvertrauten Kindern gelingt. Die Teammitglieder nehmen an gezielten Fortbildungen teil und bringen das Erlernete in unser Team ein.

10.3 Träger

Da sich das Pfarramt neben dem Kindergarten befindet, ist jederzeit ein guter Austausch mit der Kirchengemeinde möglich. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Pfarrer und der Leiterin statt.

11 Kinderschutz

11.1 Kindeswohl bei uns

Bei allen Veranstaltungen und Feiern der Einrichtung ist nach bayerischem



Gesundheitsgesetz das Rauchen auf dem Kindergartengelände verboten. Gleichzeitig besteht ein absolutes Alkoholverbot bei Veranstaltungen und Feiern an denen Kinder teilnehmen.

§3 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG)

1 Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben.

2 Der Träger erlässt hierzu für alle den Kindern zugänglichen Räume und den Außenbereich der Kindertageseinrichtung ein Rauchverbot für das pädagogische Personal und für alle Personen, die eine Kindertageseinrichtung aufsuchen.

11.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

(1)

Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.

(2)

Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu. §3 der Ausführungsverordnung des BayKiBiG

Im Sozialgesetzbuch VIII §8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweilige zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Träger von Kindertageseinrichtungen eine schriftliche Vereinbarung (§72a SGB VIII) abgeschlossen. Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und ggf. unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft (Jugendamt)– das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z. B: bei körperlicher und seelischer Misshandlung oder sexueller Gewalt. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen aus der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Wohnsituation
- Drogenmissbrauch
- Alkoholkonsum
- sexuelle Übergriffe

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z. B: Gesundheitshilfen, Erziehungsberatungsstellen – Gröbenzell und Fürstenfeldbruck – so wie die Kinderhilfe Fürstenfeldbruck.



Wenn die Einrichtungsleitung oder das pädagogische Personal feststellen sollten, dass die Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, muss das Personal zu einem sofortigem Gespräch laden oder die Personensorgeberechtigten per Telefon zu informieren, dass jetzt auf Grund der Gefährdungssituation das Jugendamt oder /und die Polizei benachrichtigt wird. Ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. der Polizei verpflichtet.

Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund von Beobachtungen und Dokumentationen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (starke Entwicklungsverzögerung oder eine drohende oder bestehende Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten.

So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen erörtert und abgestimmt werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel, das Kind – innerhalb und außerhalb der Einrichtung entsprechend seinen jetzigen Bedürfnissen zu unterstützen und zu fördern.

12 Kooperation und Vernetzung

• **Begegnungen Alt und Jung.**

Der Kindergarten „Arche Noah“ und das „Haus Elisabeth“ gestalten gemeinsame Besuche und Aktionen. Die Nähe der beiden Einrichtungen ermöglicht uns generationenübergreifend tätig zu werden. Das Zusammensein von Kindern und älteren Menschen wollen wir bewusst als Bereicherung für das Leben nutzen. Erste Begegnungen haben schon stattgefunden: Gemeinsames Frühstück, Kindergartenkinder überbringen eine Osterkerze, Besuch eines Esels im Garten des Haus Elisabeth.

• **Andere Kindergärten:**

Die Leiterinnen der Puchheimer Kindergärten treffen sich ca. 5 – 6- mal im Jahr. So findet ein reger Austausch über wichtige Themen statt, die unsere Arbeit mit Kindern und Familien betreffen.

• **Grundschule:**

Wir unterhalten einen guten Kontakt zur Grundschule und nehmen an den Erzieher-/Lehrertreffen teil.

• **Ausbildungsstätten, Fachakademie, Fachoberschule:** Gerne nehmen wir jederzeit Praktikanten auf.

• **Fachberatung des Landesverbandes Evang. Tageseinrichtungen:**

Sie unterstützt uns durch Beratung und Information in allen Fragen, die den Kindergarten und seine Organisation betreffen, Leitung der regelmäßigen LeiterInnen-Treffen und konkrete Hilfestellungen.



Außerdem arbeiten wir mit folgenden Stellen zusammen:

- Erziehungsberatungsstellen und Förderschulen im Landkreis Fürstentfeldbruck.
- Gemeinde Puchheim
- Landratsamt FFB (Jugendamt, Gesundheitsamt, Kindertagesstätten-Aufsicht)

13 Qualitätssicherung

- Überprüfung der Konzeption
- Weiterführung des Handbuchs
- jährliche Dokumentation Spracherhebungsbogen SISMIK (nichtdeutschsprechende Kinder), SELDAK, Entwicklungsbogen PERIK
- jährliche Kinderbefragung
- Jährliche Elternbefragung
- Weiterbildung Inklusion

Zertifikat: Projekt „Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“

SCIENCE-LAB AKADEMIE Zertifikat „Naturwissenschaftliche Bildung im Kindergarten“

14 Literatur- und Quellennachweis

- Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- UN Behindertenrechtskonvention
- UN Kinderrechtskonvention
- 4 Werte, die Kinder ein Leben lang tragen / *Jesper Juul*
- Jedes Kind ist hoch begabt / *Gerald Hüther*
- Partizipation in der Kindertageseinrichtung / *Ilse Wehrmann*
- Wenn ich wieder klein bin / *Janusz Korczak*